

Wettkampfordnung für die auf Bezirksebene durchgeführten Wettkämpfe im Trampolinturnen im Turnbezirk Braunschweig

1. Wettkampfveranstaltungen des NTB, Turnbezirk Braunschweig

Der NTB, Turnbezirk Braunschweig, veranstaltet jährlich folgende Wettkämpfe auf Bezirksebene:

- 3 Bezirksmeisterschaften: Einzel (BzM), Synchron (BzSynM) und Mannschaft (BzMM)
- 3 Bezirkswettkämpfe: Bezirkswettkampf (Einzel, BzW), Bezirkswettkampf Synchron (BzSynW), Bezirkswettkampf Mannschaft (BzMW)
- 2 Ligen: Bezirksoberliga (BOL), Bezirksliga (BL)

In 2025 soll ein neuer zusätzlicher Wettkampf auf Meisterschaftsniveau entwickelt und erstmals angeboten werden.

Für die Ligen gilt die Bezirksligaordnung in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Die Bezirksmeisterschaft Synchron und der Bezirkswettkampf Synchron werden in einer gemeinsamen Veranstaltung ausgetragen. Die Bezirksmeisterschaften Einzel und Mannschaft werden in einer gemeinsamen Veranstaltung zusammen gefasst.

Die Wettkämpfe erfolgen nach den internationalen Wettkampfbestimmungen in der Fassung des DTB und den einschlägigen Ordnungen des DTB, soweit nicht im Folgenden abweichende Regelungen genannt sind.

Bei allen Wettkämpfen erfolgt keine Berücksichtigung der Sprungzeit (time of flight) in der Wertung.

2. Festlegung der konkreten Wettkämpfe

Die Festlegung der Termine, Orte und Ausrichter erfolgt durch die Bezirksversammlung auf der Bezirksfachtagung. Zwischen den Bezirksfachtagungen erforderliche Änderungen entscheidet der Beauftragte für das Wettkampfwesen nach Rücksprache mit dem Bezirksfachwart und dem/den betroffenen Ausrichter(n).

Die Bezirksversammlung legt die Wettkampfklasseneinteilung und die Pflichtübungen so frühzeitig fest, dass sie mindestens 5 Monate vor dem Wettkampf feststehen und bekannt sind.

3. Ausschreibung, Meldung

Die Ausschreibung der Wettkämpfe erfolgt durch den Beauftragten für das Wettkampfwesen auf elektronischem Weg spätestens 6 Wochen vor dem Wettkampf. Der Beauftragte für das Wettkampfwesen legt den Meldeschluss fest; dieser soll zwischen zwei und drei Wochen vor dem Wettkampf liegen.

Meldungen erfolgen durch die Vereinsvertreter auf elektronischem Weg an den Beauftragten für das Wettkampfwesen mit Kopie an den Beauftragten für das Kampfrichterwesen. Die Meldung muss die vom Verein zu stellenden Kampfrichter namentlich enthalten.

Zu den Bezirkswettkämpfen dürfen Schulen mit einem Trampolin-Angebot und Sitz im Turnbezirk Braunschweig Teilnehmer melden. Für diese Teilnehmer erhöht sich das reguläre Meldegeld um 50 %. Ansonsten gelten dieselben Bestimmungen wie für Vereine, einschließlich der Pflicht zur Stellung von Kampfrichtern oder zur Zahlung des erhöhten Meldegelds.

Der Beauftragte für das Wettkampfwesen stellt das Meldeergebnis zusammen und informiert den Bezirksfachwart, den Referenten für das Kampfrichterwesen, den Ausrichter und die Vereinsvertreter auf elektronischem Weg.

Die Wettkämpfe werden grundsätzlich in den ausgeschriebenen Wettkampfklassen ausgetragen. Selbst wenn in einer Wettkampfklasse weniger als 3 Aktive, Synchronpaare bzw. Mannschaften antreten, erfolgt keine Zusammenlegung von Wettkampfklassen, wird das Finale ausgetragen und erfolgt die reguläre Platzierung und Siegerehrung. Treten bei einer Bezirksmeisterschaft (Einzel) in einer Altersklasse nicht mindestens drei weibliche und drei männliche Aktive an, werden beide Geschlechter zu einer Wettkampfklasse zusammengelegt. Im Falle von Meisterschaften werden bei weniger als 3 angetretenen Teilnehmern keine Meistertitel vergeben.

In den Synchronwettbewerben (Synchronmeisterschaft und Synchronwettkampf) sind gemischt-geschlechtliche („mixed“) Paare zugelassen und werden die Wettkampfklassen nicht nach Geschlecht getrennt. Paare dürfen aus zwei Vereinen zusammengesetzt werden; in diesem Fall können wahlweise die beiden Aktiven jeweils für ihren eigenen Verein starten. Alternativ dürfen beide gemeinsam für einen der beiden Vereine starten (Zweitstartrecht). Jeder Aktive darf nur in einem Paar gemeldet werden.

Für alle Mannschaftswettbewerbe dürfen gemischt-geschlechtliche Mannschaften gemeldet werden. In jeder Wettkampfklasse dürfen mehrere Mannschaften eines Vereins gemeldet werden. Entsprechend der DTB-Meldeordnung dürfen Mannschaften im Rahmen des Zweitstartrechts höchstens einen Aktiven aus einem anderen Verein enthalten; dabei trägt die Mannschaft nur den Namen des meldenden Vereins. Darüber hinaus können abweichend von der DTB-Meldeordnung auch Mannschaften von zwei Vereinen gemeinsam gemeldet werden, wobei jeder Verein seine eigenen Aktiven unter Nennung der gesamten Mannschaft meldet.

Sofern ein Aktiver für einen anderen als seinen eigenen Verein startet, ohne dass ein Zweitstartrecht im Startpass eingetragen ist, ist dem Referenten für das Wettkampfwesen eine Zustimmung des Vereins des Aktiven vorzulegen. Eine Zustimmung des Vereinsvertreters / Trainers des freigebenden Vereins ist ausreichend.

In einem Kalenderjahr dürfen Aktive nur entweder an der Bezirksmeisterschaft (Einzel) oder an den Bezirkswettkämpfen (Einzel) teilnehmen. In einem Kalenderjahr dürfen Aktive nur entweder an der Bezirksmeisterschaft (Synchron) oder dem Bezirkswettkampf (Synchron) teilnehmen. Beim Bezirkswettkampf (Synchron) dürfen keine Paare teilnehmen, aus denen beide Partner an der Bezirksmeisterschaft (Einzel) im selben Kalenderjahr teilgenommen haben. In einem Kalenderjahr dürfen Aktive nur entweder an der Bezirksmeisterschaft (Mannschaft) oder dem Bezirkswettkampf (Mannschaft) teilnehmen. Aktive, die die Pflichtübung der Meisterschaft beherrschen, sollten nicht zum Wettkampf gemeldet werden; die Entscheidung bleibt jedoch dem Verein überlassen.

Die Ehrungen (P = Pokal, M = Medaille groß, m = Medaille klein) und die Meldegelder sind wie folgt festgelegt:

	BzM	BzW
Einzel	<u>P</u> 7,00 €	<u>m</u> 4,00 €
Synchron (je Paar)	<u>P</u> 14,00 €	<u>m</u> 8,00 €
Mannschaft (je Mannschaft)	<u>P</u> 20,00 €	<u>m</u> 16,00 €

Zu den Meldegeldern kommt ein Aufschlag hinzu, sofern nicht die vorgeschriebenen Kampfrichter gemeldet und gestellt werden; s.u.

Für Meldungen nach dem in der Ausschreibung genannten Meldeschluss erhöht sich die Meldegebühr um 4 € je Einzel-, Synchron- oder Mannschaftsmeldung. Dies gilt nicht im Falle von Ersatzmeldungen bei Ausfall von Aktiven für dieselbe Wettkampfklasse.

4. Kampfrichtereinsatz

Bei allen im Turnbezirk Braunschweig auf Bezirksebene veranstalteten Wettkämpfen sind die meldenden Vereine verpflichtet, Kampfrichter zu stellen. Diese Kampfrichter sind mit der Meldung zum Wettkampf namentlich zu benennen. (Gilt nicht für Ligawettkämpfe.) Die Erstattung eventueller Reisekosten dieser Kampfrichter ist direkt durch den zur Meldung verpflichteten Verein zu regeln. Die gemeldeten Kampfrichter brauchen nicht dem meldenden Verein anzugehören.

Zu allen Einzel-, Synchron- und Mannschaftswettkämpfen sowie -meisterschaften auf Bezirksebene stellt jeder teilnehmende Verein:

- einen Kampfrichter bei bis zu zehn teilnehmenden Aktiven,
- zwei Kampfrichter bei 11 bis 20 teilnehmenden Aktiven,
- drei Kampfrichter bei 21 bis 30 teilnehmenden Aktiven usw.

Die genannten Grenzen gelten auch bei Synchron- und Mannschaftswettkämpfen immer je Teilnehmer. Vereine, die nicht die vorgeschriebene Zahl von Kampfrichtern mit der vorgeschriebenen Lizenz mit der Meldung angeben und stellen, müssen für diejenige Zahl von Teilnehmern einen Aufschlag von je 4,00 € bezahlen (erhöhtes Meldegeld), für die sie nicht die vorgeschriebenen Kampfrichter stellen. Die Teilnehmer dürfen erst starten, nachdem das erhöhte Meldegeld bezahlt worden ist.

Bei den Meisterschaftswettkämpfen (Einzel, Synchron und Mannschaft) des Bezirks müssen die von den Vereinen zu stellenden Kampfrichter eine gültige D-Lizenz (oder höher) besitzen. Bei den Bezirkswettkämpfen sind Kampfrichter mit gültiger E-Lizenz (oder höher) zu melden.

Soweit der Referent für das Kampfrichterwesen weitere Kampfrichter benennt, sollen diese dieselben Lizenzanforderungen erfüllen. Er kann jedoch davon abweichen, wenn die Kampfgerichte anders nicht zu besetzen sind.

Aktive können nicht als Kampfrichter bei einem Wettkampf eingesetzt werden, an dem sie selbst teilnehmen. Der Einsatz in anderen Wettkampfklassen ist möglich. In der Ligaordnung können abweichende Festlegungen getroffen werden.

Zur Umsetzung der Wertungsbestimmungen ab 2017 gehen bei Einzelübungen von den 4 Haltungskampfrichtern die beiden mittleren Wertungen in das Gesamtergebnis der Übung ein, dazu der Mittelwert der beiden HD-Kampfrichter.

In den Synchronwettkämpfen werden nur zwei Haltungskampfrichter eingesetzt (1 je Trampolin). In das Gesamtergebnis gehen der Mittelwert der beiden Haltungskampfrichter und der Mittelwert der beiden HD-Kampfrichter ein.

Ab 60 Teilnehmern bzw. Synchronpaaren sollen zwei Wettkampfgerichte gebildet werden; ab 120 drei.

Der Referent für das Kampfrichterwesen stellt auf Grundlage des Meldeergebnisses die Kampfgerichte für die Meisterschaften und Wettkämpfe vor dem Wettkampftag zusammen und informiert den Bezirksfachwart, den Referenten für das Wettkampfwesen, den Ausrichter, die Vereinsvertreter und die Kampfrichter auf elektronischem Weg.

Kampfrichter und Protokollführer erhalten ein pauschales Kampfrichtergeld. Dieses beträgt 20,00 € für Kampfrichter, die ganztägig im Kampfgericht oder als Wettkampfleiter eingesetzt sind, sowie für ganztägig eingesetzte Protokollführer. Bei halbtägigem Einsatz und bei eigener Wettkampfteilnahme in derselben Veranstaltung halbiert sich das Kampfrichtergeld auf 10,00 €. Kampfrichter und Protokollführer bezahlen ihre Verpflegung und Getränke selbst. Fahrtkosten können nur für vom Referenten für das Kampfrichterwesen eingeladene Kampfrichter erstattet werden (0,25 €/km), nicht jedoch für die von den Vereinen gestellten Kampfrichter.

Kampfrichter sollen bei den Bezirksmeisterschaften ein weißes Oberteil (Hemd, Bluse, Polo-Shirt, T-Shirt usw.) ohne Aufdruck tragen. Für die Bezirkswettkämpfe ist keine einheitliche Kampfrichterbekleidung vorgegeben. Nicht gestattet sind Wettkampfkleidung sowie Kleidung oder Aufdrucke, die einen erkennbaren Bezug zu einem Verein haben.

Sofern für die Kampfrichter keine Tische und Stühle auf der vorgeschriebenen Höhe zur Verfügung stehen, bleibt es dem einzelnen Kampfrichter überlassen, nach seinem Wunsch zu sitzen oder zu stehen.

5. Zeitplan, Ablauf, Einturnregelung

Für die Bezirksmeisterschaften und -wettkämpfe gilt einheitlich folgender Zeitplan:

- 10:00 Uhr: Beginn des allgemeinen Einturnens
- 10:30 Uhr: Besprechung der Vereinsvertreter/-innen
- 10:45 Uhr: Kampfrichterbesprechung
- 11:05 Uhr: Einturnen nur noch für die erste(n) Startgruppe(n)
- 11:20 Uhr: Einmarsch aller Aktiven, Begrüßung
- 11:30 Uhr: Qualifikation der erste(n) Startgruppe(n)

Für die zweite und die weiteren Startgruppen gilt: Jede Startgruppe erhält vor ihrer Qualifikation ein eigenes Einturnen von ca. 15 Minuten (bei ca. 10-15 Teilnehmern). Ggf. können mehrere kleine Wettkampfklassen zu einer Startgruppe mit gemeinsamem Einturnen zusammengefasst werden. Vor dem Finale kann jeder Finalist einmal einturnen.

Sind für eine Wettkampfveranstaltung viele Teilnehmer gemeldet, kann der Referent für Wettkampfwesen eine Zwischensiegerehrung einplanen. Damit wird den jüngsten Jahrgängen eine frühere Heimfahrt ermöglicht und die älteren Jahrgänge bekommen in ihren Startgruppen am Nachmittag eine Einturnzeit von ca. 30 Minuten. Die Entscheidung, ob eine Zwischensiegerehrung durchgeführt wird, trifft der Referent für Wettkampfwesen nach Meldeschluss in Rücksprache mit dem Bezirksfachwart.

Über mögliche Veränderungen im Zeitplan informiert der Referent die teilnehmenden Vereine rechtzeitig vor dem Wettkampftag.

Alle Kampfrichter müssen am ganzen Wettkampftag zur Verfügung stehen. Eine verkürzte Anwesenheit gemäß Einsatzplan ist in Absprache mit den Verantwortlichen des Wettkampftages möglich.

Für den Einmarsch oder die Vorstellung der Aktiven vor dem Wettkampf und vor der Siegerehrung gilt dieselbe Kleidungsregelung wie für die Finalisten bei der Siegerehrung (siehe Ziffer 9).

6. Übungen

Bei Meisterschaften muss die geplante Pflichtübung mit der Meldung zum Wettkampf unverbindlich angegeben werden. Vor Wettkampfbeginn ist eine Wettkampfkarte mit der ersten Übung abzugeben.

Bei den Bezirkswettkämpfen wird teilweise die „alte“ Pflichtübung P3 vorgeschrieben. In diesen Wettkampfklassen ist mit der Meldung anzugeben, ob als erste Übung die P3 oder eine M-Übung geturnt wird. Diese Festlegung kann vor Wettkampfbeginn im Wettkampfbüro geändert werden und ist dann verbindlich. Im Fall der P3 führt jede Abweichung zum Übungsabbruch. Bei den Bezirkswettkämpfen wird auf Wettkampfkarten verzichtet.

Die Vorgaben aus dem Aufgabenbuch zur Ausführung der Übungsteile müssen eingehalten werden. Dazu gehören auch im Anfängerbereich z. B. der Grätschwinkelsprung mit einem Winkel zwischen Beinen und Rumpf von maximal 135°.

7. Finalteilnahme

Für das Erreichen des Finales gelten die Regelungen gem. DTB-Fachgebietsordnung entsprechend. Somit erreichen folgende Zahlen von Teilnehmern das Finale:

- Einzelwettkämpfe (BzM, BzWS, BzWN, PzPokal)

In jeder Wettkampfklasse erreichen maximal 8 und maximal 2/3 der Teilnehmer das Finale.

TIn. gesamt	TIn. Finale
3-5	3
6	4
7-8	5
9	6
10	7
ab 11	8

- Synchronwettkämpfe (BzSynM, BzSynW)

In jeder Wettkampfklasse erreichen maximal 8 und maximal 2/3 der Paare das Finale.

Paare gesamt	Paare Finale
3-5	3
6	4
7-8	5
9	6
10	7
ab 11	8

- Mannschaftswettkämpfe (BzM, BzMW)

Im Mannschaftswettkampf entfällt das Finale. Rangfolge und Platzierung ergeben sich aus der Qualifikation.

In der Mannschaftsmeisterschaft erreichen in jeder Wettkampfklasse maximal 5 und maximal 2/3 der Mannschaften das Finale.

Mannsch. gesamt	Mannsch. Finale
3-5	3
6	4
ab 7	5

Bei der Mannschaftsmeisterschaft können in allen Durchgängen, auch im Finale, bis zu 4 Teilnehmer turnen.

Bei allen Wettkämpfen des Turnbezirks Braunschweig wird die Gesamtpunktzahl aus der Summe aller Durchgänge berechnet. (Das Finale beginnt nicht bei Null.) Im Falle eines Gleichstands beim Gesamtergebnis nach dem Finale wird dieselbe Platzierung zuerkannt.

8. Wettkampfkleidung

Es gelten die Kleidervorschriften laut Wettkampfbestimmungen des DTB, soweit nachfolgend nichts Abweichendes festgelegt ist. Männliche Teilnehmer an den Bezirkswettkämpfen sollen ein Turntrikot tragen, dürfen jedoch auch in einem eng anliegenden T-Shirt turnen. In mixed-Synchronpaaren müssen beide Partner ein Turntrikot tragen (der männliche Partner mit Hose).

Bei den Mannschaftsmeisterschaften ist die Teilnahme der Mannschaften in einheitlicher Wettkampfkleidung erwünscht. Die Teilnahme ist jedoch auch in nicht einheitlicher Wettkampfkleidung gestattet.

Sichtbare Kleidungsgegenstände, die nicht in den Wettkampfbestimmungen genannt sind (wie z.B. Haar- oder Stirnbänder) gelten als Schmuck und sind grundsätzlich nicht zulässig. Ausgenommen sind Kleidungsgegenstände, die erkennbar dem Zusammenbinden der Haare dienen, sofern die Haare so lang sind, dass deren Zusammenbinden geboten ist. Die Entscheidung trifft der Wettkampfleiter.

Es erfolgt keine Ahndung und kein Strafabzug für Schmuck (z.B. Piercings, Ohrschmuck, Armbänder), wenn sie vollständig mit hautfarbenem Tape abgeklebt sind und durch das Tape eng am Körper gehalten werden. Das Verletzungsrisiko liegt ausschließlich beim Sportler. Für sichtbare Unterwäsche und für medizinisch bedingte Bandagen erfolgt kein Strafabzug gemäß Wettkampfbestimmungen.

9. Siegerehrung

Die Siegerehrung für alle Wettkampfklassen findet nach dem Abschluss aller Wettkämpfe statt. Die Ehrung beginnt mit der jüngsten Wettkampfklasse. Alle Teilnehmer werden bei der Siegerehrung aufgerufen. Die Ehrung beginnt mit dem letzten Platz. Die Teilnehmer haben in Wettkampfkleidung oder in einheitlicher Präsentationskleidung zur Siegerehrung zu erscheinen.

10. Gültigkeit

Diese Wettkampfordnung gilt ab 1. Januar 2026.

Änderungen werden nur durch die Bezirksversammlung auf der Bezirksfachtagung beschlossen.

Beschlossen durch die Bezirksversammlung Trampolinturnen auf der Bezirksfachtagung am 30. November 2025.

Thorsten Kirchmeier

Bezirksfachwart Trampolinturnen

Aktualisiert und fortgeschrieben durch Martin Kraft.